

Protokoll

zur 15. Generalratssitzung vom Montag, 24. Juni 2024,
19:30 bis 21:20 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: Die Mitte Düdingen Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	Fraktion: FWD/glp/ML-CSP/Grüne Baeriswyl Ivo, Bossart Philippe, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Kehl Roland, Portmann Wolfgang, Tschannen Erich
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Dällenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	Fraktion: FDP. Die Liberalen Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert
Total: 45	Fraktion: SVP Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Krattinger Sven, Lehmann Lara
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita ML-CSP, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Haymoz Anton, Generalratspräsident
Stimmzähler	Aebischer Eliane Baeriswyl Ivo Lehmann Lara
Vizepräsident/-in:	Rätzo Renata
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Balmer Belinda (Freiburger Nachrichten) Zurkinden Corina (Radio FR) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	Fasel Lars, JLD Götschmann Campo Doris, SP Müller Larissa, JLD Riedo Iris-Maria, FDP Schneuwly Nathalie FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Stimmberechtigte Bürger am 24.06.2024	6944



Mitteilungen

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen 15. Generalratsitzung hier im Begegnungszentrum.

Die Sitzung ist offiziell eröffnet.

Als erstes möchte er im Namen vom Büro und sicher auch im Namen von allen Anwesenden unseren beiden Düdinger-Vize-Weltmeister im Eishockey, Christoph Bertschy und Andrea Glauser, Sohn unserer Vize-Präsidentin, zu deren grandiosen Leistung gratulieren. Ebenfalls möchte er auch der Volleyball-Frauenmannschaft den "Power Cats" zum Vize-Schweizermeister in der obersten Liga gratulieren. Und zum Dritten gratulieren wir der ersten Mannschaft vom SCD zum Aufstieg in die 2. Liga Interregional und dem Club zum 100-jährigem Jubiläum. Alle haben einen Applaus verdient.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zur Sitzung ist somit ordnungsgemäss eingeladen worden.

Es gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratsitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer und Zuschauerinnen können auf den vorgesehenen Plätzen im hinteren Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- damit wir die Übersicht behalten, bittet er, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und das Mikrofon zu benutzen. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Er bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen und die Redezeit von 5 Minuten einzuhalten. Und er bittet die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten liegt auf dem Platz bereit. Er wird bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein / Enthaltungen mit erhobener Hand) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Generalrats eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesendes Mitglied des Generalrates ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Sitzung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Sitzung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 116 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 117 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 06.05.2024**
- 7.71.0.040 Friedhof Chännelmatte, Verwaltung
- 118 Verwaltung Todesfälle / Friedhofreglement
Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 119 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge**
- 6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-,
Sanierungsprojekte
- 120 Bahnunterführung LV - Bahnhofplatz
Information Stand Bahnunterführung**
- 0.29.9.020 Strategie Liegenschaften
- 121 Immobilienstrategie 2030
Information Planungsstand der aktuellen Liegenschaftsprojekte
- Schulhaus Wolfacker mit ASB
- Neues Feuerwehr-Gebäude**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 122 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesezt
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

116 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Lars Fasel
- Doris Götschmann Campo
- Larissa Müller
- Iris Riedo
- Nathalie Schneuwly

Stimmzähler sind:

- 1. Stimmzähler: Eliane Aebischer
- 2. Stimmzähler: Ivo Baeriswyl
- 3. Stimmzählerin: Lara Lehmann

Er bittet die Stimmzähler die Anzahl Generalräte und Generalrätinnen mitzuteilen.

Somit sind total 45 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.

1.2. Traktandenliste**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Das Büro des Generalrates hat entschieden, dass Informationen nach den parlamentarischen Vorstössen kommen. Falls die Sitzung länger dauern sollte, können die Informationen auf die nächste Sitzung verschoben werden. Über Informationen müssen wir nicht abstimmen.

Gibt es zur Abwicklung der Traktandenliste Fragen oder Bemerkungen?

Bemerkungen zur Traktandenliste:**GR Dylan Porchet:** In Absprache mit dem Gemeinderat hat er beschlossen, sein Geschäft zum Polizeireglement zurückzuziehen. Diese Entscheidung basiert auf drei wesentlichen Gründen, die er gerne darlegen möchte.

1. Neue Erkenntnisse aus Rückmeldungen aus verschiedenen Fraktionen haben ihm gezeigt, dass es in einigen Punkten noch Klärungsbedarf und unterschiedliche Auffassungen gibt. Diese Rückmeldungen haben uns wertvolle Einsichten gegeben, die wir in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen möchten.
2. Der Austausch mit der Juristin der Kantonspolizei hat unsere bisherigen Ansätze in vielen Punkten bestätigt und zugleich wertvolle Empfehlungen zur weiteren Verbesserung gegeben. Diese Empfehlungen möchten wir sorgfältig prüfen und in das Reglement einarbeiten.
3. Ein Nein oder Nichteintreten seitens des Generalrates würde sicherheitspolitisch gegen aussen ein negatives Signal senden. In Zeiten, in denen die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einen sehr hohen Stellenwert haben sollte, ist es essenziell, dass die Exekutive und Legislative geschlossen hinter einer Entscheidung stehen. Ein solches Votum könnte das Vertrauen in unsere Sicherheitsorgane untergraben und die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Polizei beeinträchtigen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, ein Reglement zu schaffen, das breit getragen und akzeptiert wird, um die Sicherheit in unserer Gemeinde nachhaltig zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen halten der Gemeinderat und er es für das Beste, das Geschäft zurückzuziehen und gründlich zu überarbeiten. Er dankt für das Verständnis und freut sich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR**Anton Haymoz, Präsident GnR (SP):** Wir möchten euch bitten, eure schriftlichen Voten gleich nach der Generalratssitzung an Nicole Beyeler (nicole.beyeler@duedingen.ch) zu schicken. Damit vereinfachen wir ihre Arbeit zum Verfassen des Protokolls ungemein.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth: Die verschiedenen notwendigen Abklärungen zur Initiative "Valtraloc nur mit Personenunterführung vom Bahnhofplatz zum Bahnhofzentrum" haben den Gemeinderat und auch die Verwaltung ziemlich beschäftigt, was nach wie vor der Fall ist.

Zur Information: falls diese Unterschriften zu Stande kommen, hat die Verwaltung 20 Tage Zeit, um im Amtsblatt das Zustandekommen der Initiative zu publizieren. In dieser kurzen Zeitspanne verlangt dies zudem die formelle Prüfung aller Unterschriften. Der Gemeinderat wird dann über das weitere Vorgehen informieren.

An der Klausurtagung vom 13. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat nochmals mit der Schulraumentwicklung auseinandergesetzt. Dies aufgrund neuer Erkenntnisse betreffend der Schülerzahlen. Vor allem war matchentscheidend, was es für Auswirkungen auf den Strategieentscheid und auf die zu erstellenden Provisorien und auch auf die ASB-Betreuungsplätze hat. In der Zwischenzeit sind die Resultate in die Arbeitsgruppen eingeflossen.

Des Weiteren haben wir uns mit dem Grobkonzept Kommunikation befasst. Vorgängig hat die Fachkommission Kommunikation & Digitalisierung das Kommunikationskonzept an einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Ab jetzt geht es darum, dieses Grobkonzept weiterzubearbeiten und anschliessend können konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Am 23. Mai 2024 hat der Agglomerationsrat sein Agglomerationsprogramm der 5. Generation in die Vernehmlassung geschickt. Es handelt sich hierbei um einen Regionalen Richtplan, welcher unsererseits eine genaue Überprüfung verlangt.

An den jährlich stattfindenden Düdinger-Gesprächen mit den Ortspartei- und Gruppierungsverantwortlichen haben wir uns über verschiedene eingereichte Fragen unterhalten. Es ging darum, sich ein Bild über den Stand der Arbeiten zu machen oder von Themen, welche nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden und uns beschäftigen.

Zum Beispiel: macht sich der Gemeinderat Gedanken über Steuerrückvergütungen bei ausserordentlichen Ergebnissen oder ob allgemein interessierte Bürger und Bürgerinnen in Begleit- und Steuergruppen in Frage kommen könnten. Oder wie wir bereits über die zukünftigen Nutzungen wie im Thaddäusheim oder Chännelmattschulhaus unterhalten haben. Dies ein kurzer Auszug der Diskussion.

Am 29. Mai 2024 sind uns die 11 Projektideen von der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) für ein nachhaltiges Düdingen öffentlich präsentiert worden. Zurzeit werden die Projektideen von einer Jury bewertet und die drei bestbewerteten werden eine Arbeitsgruppe zugeteilt erhalten, bestehend aus Freiwilligen und Studierenden. So werden wir gemeinsam im Herbst an diesen Projektideen weiterarbeiten können und voraussichtlich Ende Oktober 2024 werden diese der Gemeinde übergeben.

Wenn es um Anlässe in der Gemeinde geht, ist der Gemeinderat immer etwas involviert. Die zwei grössten Anlässe in den letzten Wochen sind auch auf der PP-Präsentation ersichtlich. Zum einen ist es die Bad Bonn Kilbi, welche vor allem die Angestellten des Werkhofs einiges an Einsatz und Spontantät abverlangte. Dann ist noch ein ganz grosser Tag angestanden, nämlich am Sonntag, 9. Mai 2024: die offizielle Übergabe des Thaddäusparks an die Bevölkerung von Düdingen. Damit verbunden fand der Generationenanlass statt, welcher den ganzen Tag, bei unerwartet gutem Wetter, stattgefunden hat. Die Wetterprognosen waren ganz anders. Die Organisation hat einiges abverlangt, da auch gleichzeitig der Neuzuzügeranlass mit einem Rundgang organisiert wurde. Dieser Anlass wird jedes Jahr organisiert. Er möchte einen grossen Dank ausrichten an alle Beteiligten, welche vorbereitend mitgewirkt haben, den Helfenden und vor allem den Verantwortlichen der GWA-Stelle. Aber auch ein grosser Dank, an all die positiven Rückmeldungen, welche wir aus der Bevölkerung in Empfang nehmen duften.

Dies ist alles aus dem Gemeinderat.

Projektabschlussrechnung Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium

Durch den im Oktober 2021 genehmigten Kredit, wurde im letzten Sommer die ganze Erneuerung der Bühnentechnik im Kultur- und Konferenzsaal Podium durchgeführt. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Das Resultat lässt sich so kaum sehen. Erst diejenigen, welche eine Veranstaltung besuchen, können sich von einem super Resultat, akustisch und optisch überzeugen lassen. Auch hier möchte er allen Beteiligten für deren grossen Einsatz danken, vor allem da dies über den Sommer ausgeführt wurde.

Zu den Zahlen: Durch die +/- 20 % auf die Gesamtkostenschätzung hat der durch den Generalrat bewilligte maximal Investitionsbeitrag CHF 2'945'160 betragen. Die Mehrkosten von 7.63 % gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 2.64 Mio. sind mehrheitlich bei den Elektroinstallationen entstanden. Zu erwähnen ist, dass eine zu tiefe Kostenschätzung zu dieser Überschreitung geführt hat. Zusätzlich mussten statische Massnahmen ergriffen werden, welche so nicht einkalkuliert waren. Die Schlussabrechnung liegt nach Abzug der Subventionen bei CHF 2'131'515.87 und somit im bewilligten Kreditrahmen.

Er übergibt das Wort zurück an den Generalratspräsident, Anton Haymoz.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
117	Generalratssitzungen 2021-2026 Genehmigung Protokoll vom 06.05.2024

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 06.05.2024 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 6. Mai 2024 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Das Protokoll Nr. 14/2023 der Sitzung des GnR vom 06.05.2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

7.71.0.040	Friedhof Chännelmatte, Verwaltung
118	Verwaltung Todesfälle / Friedhofreglement Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Düdingen ist seit dem 19. Dezember 2003 in Kraft. Obwohl die übergeordneten Gesetze nicht geändert wurden, entspricht das gültige Reglement nicht mehr den heutigen Standards.

Ziel

Die Gemeinde Düdingen verfügt nach der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales über ein gültiges, den aktuellen Standards entsprechendes Bestattungs- und Friedhofreglement.

Massnahmen

- Das bestehende Reglement wurde gestützt auf das geltende übergeordnete Recht sowie auf die Erfahrungen, die in den letzten 20 Jahren gesammelt wurden, angepasst.
- Das Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und der Preisüberwachung zur Vorprüfung geschickt. Nach deren Überprüfung und Stellungnahme hat der Gemeinderat am 29. April 2024 das vorliegende Reglement genehmigt.
- Die Gebühren überschreiten die Schwellenwerte des Preisüberwachers nicht. Die Empfehlungen wurden übernommen.

Gemeindekommissionen

Die Friedhofverwaltungskommission ist mit den Änderungen einverstanden.

Fazit

Der Gemeinderat unterbreitet dem Generalrat das Bestattungs- und Friedhofreglement aufgrund der Kompetenzregelung im Art. 51^{bis} in Anwendung Art. 10a Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Gemeinden zur Genehmigung.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Friedhof – Ort der Ruhe und der Einkehr. Ein Ort, welche sie auf jeden Fall wieder auf den Boden bringt.

Wir haben dieses Reglement aus dem Jahr 2003 überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Wir haben uns auf Erfahrungen der letzten Jahre gestützt. Ein Punkt zum Beispiel: die 20 Jahre Ruhezeit. Erfahrungsgemäss entspricht das den Hinterbliebenen. Wir haben eigentlich nie Probleme bei der Grabaufhebung. Im Gegenteil, im letzten Jahr wurde sogar auf Wunsch von den Hinterbliebenen, drei Doppelgräber frühzeitig aufgehoben. Einmal wurde ein Kindergrab verlängert.

Der Friedhof ist in Sektoren eingeteilt. Daher möchten wir auch die noch wenig vorhandenen Doppelgräber, nur 30 Jahre stehen lassen, da sonst auf einmal ein einziges Grab auf weiter Flur steht. Daher ist es so, dass eigentlich für die zweitverstorbene Person eine Urnenbestattung vorgesehen ist. So kann diese besser versetzt werden. Das ist einfacher als eine Erdbestattung.

Durchschnittlich haben wir 2-3 Erdbestattungen, 25 Urnenbestattungen und 20 Gemeinschaftsgrabbestattungen pro Jahr. Moslem- und Judengräber hatten wir bis jetzt keine.

Das Reglement wurde zur Prüfung ans Amt für Gemeinden und dem Preisüberwacher zugestellt. Die Friedhofkommission hat es auch angeschaut und der Gemeinderat hat dies genehmigt. Und trotzdem, ein paar Dinge sind noch aufgetreten. Zum Beispiel, dass das Reglement nicht Gendergerecht ist. Wir schlagen vor, dass wir dies anpassen würden. Sie überlässt es dem Generalrat.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)

Die Finanzkommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung geprüft und folgendes festgestellt:

- Die Botschaft ist vorhanden.
- Der Zweck des Reglements ist klar beschrieben.
- Die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen sind klar beschrieben.
- Die Gebühren überschreiten die Schwellenwerte des Preisüberwachers nicht. Die Empfehlungen wurden übernommen.
- Das Reglement wird dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet.

Finanzielle Betrachtung:

Gemäss der Jahresrechnung 2023 resultierte für den Bereich Friedhof und Bestattungen ein Nettoaufwand von CHF 155'048. Da die Gebühren sich nicht massgeblich verändert haben, dürfte dieser Nettoaufwand auch in den kommenden Jahren auf einem ähnlichen Niveau bleiben.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er hat eine kurze Rückfrage an GR Marianne Dietrich betreffend Gendergerechtigkeit. Wir haben entsprechende Änderungsanträge. Bedeutet dies, dass der Gemeinderat diese alle annimmt und diese nicht mehr separat gestellt werden müssen?

GR Marianne Dietrich: Ja wir werden dies so annehmen und das Reglement entsprechend anpassen.

Thomas Meyer (Die Mitte): Er hat einen Wunsch an den Gemeinderat betreffend Gendergerechtigkeit. Bitte setzt euch mit dem Amt für Gemeinden in Kontakt. Seines Wissens, gibt es Richtlinien über die Handhabung dieser Frage, welche vom Kanton herkommt. Es wäre sinnvoll, wenn wir die gleiche Sprache, wie es beim Kanton und beim Amt für Gemeinden üblich ist, verwendet wird.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Geht das Reglement Artikelweise durch.

Artikel 2:

Philippe Bossart (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir möchten diesen Artikel mit einem weiteren Buchstaben ergänzen, damit klar ist, dass die Mitglieder dieser Kommission durch den Gemeinderat gewählt werden.

GR Marianne Dietrich: Die Friedhofskommission ist eine Fachkommission. Eigentlich eine praktische Kommission, welche nicht politisch zusammengesetzt ist. Wir sind dort froh um Fachpersonen. Die Katholische Pfarrei und die Reformierte Pfarrei sind vertreten und die Liegenschaftsverwaltung und der zuständige Gemeinderat. Es ist eine kleine Fachkommission, welche sich um das Praktische kümmert.

Carole Fasel (JLD): Beim Artikel 3b ist beschrieben, dass es sich hierbei um eine vorberatende Fachkommission handelt. Ihrer Ansicht nach ist geklärt, dass Fachkommissionen nicht vom Generalrat gewählt sind. Daher hat sie das Gefühl, dass dies eine unnötige Präzision wäre.

Philippe Bossart (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir halten am Antrag fest. Dies wäre eine Präzisierung.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Artikel, wie er im Reglement steht.

ANTRAG des Gemeinderates**Artikel 2**

Der Gemeinderat

- a. übt die Friedhofspolizei aus. Er wacht namentlich darüber, dass die Begräbnisfeiern, Bestattungen und Exhumierungen in Wahrung und Würde der verstorbenen Person und unter Berücksichtigung der Normen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit erfolgen;
- b. entscheidet über Einsprachen gegen die Anwendung des Reglements und beschliesst die Strafen;
- c. legt die Gebühren für das Bestattungs- und Friedhofswesen im Rahmen des Reglements fest;
- d. bezeichnet die Organisation für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt der Friedhofanlagen und erlässt bei Bedarf ergänzende Richtlinien und Pflichtenhefte.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 45**

Der Antrag wird mit 38 JA-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Somit erfolgt keine Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne.

Artikel 3

Philippe Bossart (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Stellen den Änderungsantrag beim Absatz 1 a) wie folgt anzupassen:

- a) zählt mindestens 5 Mitglieder. Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Zusammensetzung nach Möglichkeit die konfessionelle Verteilung sowie der Anteil der konfessionslosen Personen in der Bevölkerung.

GR Marianne Dietrich: Eine konfessionslose Person könnte noch in diese Kommission eintreten. Im Reglement steht, dass die Kommission mindestens 5 Mitglieder zählt. Wir möchten nicht, dass auf einmal alle Religionen vertreten wären. Dies wäre nicht zielführend. Wir haben bis jetzt noch nie eine muslimische oder jüdische Beerdigung gehabt.

ANTRAG des Gemeinderates

Artikel 3

¹ Die Friedhofkommission

- a. zählt mindestens 5 Mitglieder. Davon je eine Person, welche vom Pfarreirat der römisch-katholischen Pfarrei Düdingen bzw. vom Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Düdingen vorgeschlagen wird.
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 30 JA-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Somit erfolgt keine Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne.

Artikel 19

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Stellt den Antrag beim Artikel 19 den Abs. 2 zu streichen.

Die zuständige Gemeinderätin hat vorhin bereits darauf geantwortet. Wir halten jedoch an unserem Antrag fest. Die Urnenbestattung sollte für den Zweitversterbenden, der ein Doppelgrab reserviert hat, nicht vorgeschrieben werden. Wenn der zweite Partner eine Erdbestattung möchte, soll es möglich sein, dass das Grab für 20 Jahre besteht. Auch wenn die grosse Mehrheit Urnenbestattungen wünscht, gibt es gute Gründe, weshalb ein Mensch eine Erdbestattung wünscht. Diese Freiheit muss möglich sein und wir möchten diese nicht einschränken. Daher beantragen wir, den Abs. 2 zu streichen.

GR Marianne Dietrich: Sie hat bereits vorhin erwähnt. Die Gräber werden der Reihe nach aufgelöst. Sonst würde auf einmal ein einzelnes Grab in einem Sektor stehen. Dies möchten wir eigentlich nicht. Eine Urne kann allenfalls versetzt werden. Wir halten an unserem Antrag fest.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Wir halten an unserem Antrag fest. Nur weil es praktisch ist, eine Urne zu versetzen oder weil es sonst nicht ins Bild passt, ist für uns kein stichhaltiges Argument. Der Wunsch der Verstorbenen wird von uns höher gewichtet.

ANTRAG des Gemeinderates

Artikel 19

² Bei Doppel-Sargreihengräbern kann die Ruhezeit maximal 30 Jahre ab der ersten Bestattung betragen. Erfolgt die Beisetzung des zweiten Partners in ein Doppelgrab mehr als 10 Jahre nach der ersten Bestattung, ist eine Urnenbestattung vorzunehmen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 1 JA-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Somit erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag.

ÄNDERUNGSANTRAG

Artikel 19

Die Generalräte Laurent Baeriswyl und Thomas Meyer (Die Mitte) beantragen beim Artikel 19 den Absatz 2 zu streichen:

~~² Bei Doppel-Sargreihengräbern kann die Ruhezeit maximal 30 Jahre ab der ersten Bestattung betragen. Erfolgt die Beisetzung des zweiten Partners in ein Doppelgrab mehr als 10 Jahre nach der ersten Bestattung, ist eine Urnenbestattung vorzunehmen.~~

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 44 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

Artikel 11

Philippe Bossart (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Fraktion stellt einen Änderungsantrag beim Artikel 11 Abs 1 a). Auch wenn wir hoffen, dass möglichst keine solchen Besetzungsfelder notwendig sind. Für Kinder ab 10 Jahre ist nach Aufteilung aktuell kein Besetzungsfeld vorgesehen. Es wäre eine sprachliche Präzisierung: a) Einzel- und Sargreihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre.

GR Marianne Dietrich: Fragt nach, was genau angepasst werden sollte.

Ivo Baeriswyl (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Momentan steht dieser Zusatz "Kinder ab 10 Jahre" nicht im Reglement. Im Reglement ist es für Kinder bis 10 Jahre geregelt. Der Änderungsantrag lautet, dies zu ergänzen mit "Kinder ab 10 Jahren".

GR Marianne Dietrich: Dies kann so gemacht werden. Somit ist es dann klar.

Sandy Weder (SP): Wenn dies schon geändert wird, dann sollte es mit "Kinder ab 11 Jahren" ergänzt werden.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Somit wäre die Formulierung klarer. Fragt, ob der Gemeinderat dies so aufnimmt?

GR Marianne Dietrich: Ja dies wird so angepasst.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Änderungsantrag an. Somit erfolgt keine Abstimmung.

Artikel 33, 36 und 38

Patrick Schneuwly (SP): Bei diesem Artikel steht: Die Kosten der Gravur übernehmen die Angehörigen. Wenn jemand kein Geld hat, werden die Kosten für die Gravur von der Gemeinde übernommen? Ihm sind Fälle bekannt, bei denen die Gemeinde diese Kosten nicht übernommen hat.

GR Marianne Dietrich: Wenn jemand kein Geld hat, übernimmt schlussendlich die Gemeinde die Kosten.

Patrick Schneuwly (SP): Er weiss, dass die Gemeinde solche Kosten nicht übernommen hat. Dies hängt dann mit dem Artikel 36 Abs. 3 zusammen. Bei dem steht: Alle anderen Kosten, insbesondere für den Sarg, die Arbeiten des Bestattungsunternehmens, das Grabkreuz/Grabsymbol, den Leichentransport, die Kosten für die auswärtige Beisetzung, das Grabmal und die Grabbepflanzung gehen zu Lasten der Angehörigen. Er möchte, dass dieser Artikel mit Beschriftungen ergänzt wird. Ihm ist bekannt, dass Beschriftungen nicht gezahlt wurden und dann die Verstorbenen ohne Beschriftungen in einem Grab sind.

GR Marianne Dietrich: Im Artikel 36 ist geregelt, wer welche Kosten übernimmt.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Somit war dies kein Antrag, sondern eine Frage?

Patrick Schneuwly (SP): Er möchte es als Antrag drin lassen, weil er sicher sein möchte, dass keine Verstorbenen im Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung sein werden.

GR Marianne Dietrich: Beim Gemeinschaftsgrab gibt es eine Platte, bei welcher jeder Name drauf graviert wird. Schlussendlich zahlt es die Gemeinde, wenn es die Angehörigen nicht zahlen.

Patrick Schneuwly (SP): Er hofft dies. Wenn dies auch so ausgeführt wird, zieht er seinen Änderungsantrag zurück. Wenn es jedoch nicht sicher ist, möchte er diesen Änderungsantrag stellen.

GR Marianne Dietrich: Dies kann mit Beschriftungen ergänzt werden, damit es klar ist.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Somit schliesst sich der Gemeinderat dem Änderungsantrag an, dass wenn die Angehörigen die Kosten für die Beschriftung bei den Gemeinschaftsgräbern nicht übernehmen können, diese somit die Gemeinde übernimmt.

Der Gemeinderat schliesst sich dem an, dass die Artikel 36 und 38 mit Beschriftungen ergänzt werden. Somit erfolgt keine Abstimmung.

Kapitel 7

Thomas Meyer (die Mitte): Beim Kapitel 7 steht der Titel Beisetzungskosten. Er macht beliebt, dass dies zu Bestattungskosten angepasst wird. Das Kapitel 7 umfasst mehr als nur die Beisetzungskosten, welche unter Art. 37 Bst. c definiert sind. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, im Titel den generellen Begriff "Bestattungskosten" zu verwenden.

GR Marianne Dietrich: Dies kann entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Änderungsantrag an. Somit erfolgt keine Abstimmung.

Art. 36 Abs. 3

Thomas Meyer (Die Mitte): Im Namen der Fraktion, macht er den Vorschlag, dass der Absatz 3 genereller formuliert wird und zwar wie folgt:

Die Gebühren sowie alle anderen Kosten, insbesondere ... werden in folgender Reihenfolge von folgendem Personenkreis getragen:

- a) Beauftragende Person
- b) Erben
- c) Angehörige

Daher macht er den Vorschlag, dass dies inhaltlich so präzisiert wird. Er möchte betonen, dass es darum geht, wer der Gemeinde gegenüber jeweils für diese Kosten eintreten muss. Intern kann das dann anders aussehen. Das regelt das Privatrecht.

GR Marianne Dietrich: Thomas Meyer mit seiner Erfahrung als Rechtsanwalt, ist dies sicher korrekt.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Änderungsantrag an. Somit erfolgt keine Abstimmung.

Art. 38

Thomas Meyer (Die Mitte): Der Abs. 1 sollte wie folgt formuliert werden: Der Gemeinderat kann bei Bedürftigkeit der kostenpflichtigen Personen oder aus Gründen der Billigkeit die Kosten teilweise oder ganz erlassen.

Somit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dass allenfalls auf die Erhebung der Kosten verzichtet werden kann. Die Kompetenz kann dem Gemeinderat übertragen werden. Der Gemeinderat würde dies sicherlich mit Augenmass anwenden.

GR Marianne Dietrich: Dankt fürs Vertrauen.

Der Gemeinderat schliesst sich diesem Änderungsantrag an. Somit erfolgt keine Abstimmung.

Art. 37

Renata Rätzo, Vizepräsidentin GnR (SVP): Wir haben einen Antrag zum Artikel 37 Abs. a., zum zweiten Abschnitt. Wir sind der Meinung, dass die Kosten gleich sein sollten, wie bei einer Urnenbeisetzung. Oder dieser Abschnitt sollte gestrichen werden, da bei den Absätzen b und c folgendes nicht erwähnt ist:

Ledige Personen bis 30-jährig, die auswärts wohnten, von denen aber wenigstens ein Elternteil noch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Düringen hat.

Wir haben uns gefragt, weshalb dies nicht aufgeführt wurde. Wir sind der Meinung, dass dies entweder gestrichen wird oder bei den anderen Absätzen auch eingefügt wird.

GR Marianne Dietrich: Es ist so. Einige Personen haben dies angeschaut, aber dies ist bis jetzt niemandem aufgefallen. Sie dankt für den Hinweis. Das Reglement wird angepasst, dass es überall gleich ist.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wird jetzt dies beim a) gestrichen, oder wird es bei den restlichen Absätzen hinzugefügt?

GR Marianne Dietrich: Der Absatz wird überall hinzugefügt.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Änderungsantrag an- Somit erfolgt keine Abstimmung. Der Absatz wird bei b), c) und f) hinzugefügt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen und es per Genehmigungsdatum durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft zu setzen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 45

Der Antrag wird mit 43 JA-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
119	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
	Motionen, Postulate, Anträge

Bis zur Einreichungsfrist vom 25. April 2024 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

5.1 Beantwortung Fragen aus dem Generalrat

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Neu hat das Büro auf Antrag des Gemeinderates unter Punkt 5.1 "Beantwortung Fragen aus dem Generalrat" aufgenommen. Hier werden alle Fragen, welche unter "Verschiedenes" gestellt und noch nicht beantwortet wurden, beantwortet. Wir vom Büro wollen sehen wie sich das bewährt und sind der Meinung das dieser Vorgang sinnvoll ist.

GA Urs Hauswirth: An der letzten Generalratssitzung vom 6. Mai 2024 hat Nathalie Schneuwly (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) eine Anfrage zum Thema Mittagsbetreuung ASB eingereicht.

Auf die Frage hat der Gemeinderat dem gesamten Generalrat am 29. Mai 2024 per E-Mail schriftlich geantwortet.

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind so auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat.

An der gleichen Sitzung hat Patrick Schneuwly (SP) Fragen zu einem runden Tisch betreffend Ortsentwicklung gestellt.

Der Gemeinderat hat sich sehr wohl bereits Gedanken gemacht wie man den leerstehenden Gewerbeflächen oder schliessenden Geschäften begegnen oder gegenwirken kann.

Es ist aber sicherlich auch unserem Einkaufsverhalten zurückzuführen, weshalb es solche Leerstände gibt und auch wegen der verlangten Mietkosten und anderen Parametern.

Eine Einflussnahme ist sicherlich ein wenig über die Bauordnung, also Zonennutzungsplan und Baureglement der Gemeinde zu machen.

Die nächste Ortsplanungsrevision steht schon bald wieder an. Dazu wird ein Leitbild entwickelt, welches genau solche Fragen aufnehmen wird. Das Ganze geschieht über Mitwirkungsverfahren, also durch solche erwünschten runden Tische.

Seiner Meinung nach sollte jede einzelne Person darauf achten, wo Einkäufe getätigt werden.

An der gleichen Sitzung hat auch Carole Fasel Fragen betreffend Sanierung der Sporthalle Leimacker gestellt. Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen befasst und ist der Meinung, dass sich die Vorzeichen eines möglich angedachten Public Private Partnership, seit kurzem so verändert haben, dass wir uns erneut mittels Klausur mit den Sportinfrastrukturen befassen müssen.

In der Klausur wird auch das Thema behandelt, wie der Sportbetrieb während Sanierungsarbeiten bei der bestehenden Dreifachsporthalle aufrecht gehalten wird. Ob dazu die angedachte Lösung mittels einer provisorischen Sporthalle auf dem Kiesplatz hinter der Dreifachsporthalle, das vorgängige Erstellen einer neuen Sporthalle auf dem Leimackerareal oder andere Projekte, eine akzeptable Lösung bieten können, sollte sich dabei präzisieren lassen.

Jedoch ist die Streichung der geplanten Einfachsporthalle im Wolfacker keine Option, da durch die steigende Schülerzahl der Primarschule und der grösseren Nutzung der ASB, nebst den entsprechenden Unterricht- bzw. Betreuungsräumen, auch zusätzliche Zeitfenster im Schulsport benötigt werden. Dazu wird der Standort der Leimackersporthalle für die Primarschule und ASB als suboptimal betrachtet. Durch den Weg vom Schulhaus Gänseberg oder Wolfacker bis zur Leimackerhalle benötigen die Primarschul- und ASB-Kinder zu viel Zeit, um den praktizierten Stundenplan, mit integrierten Sportlektionen, einzuhalten.

Er dankt für das Verständnis, dass der Gemeinderat heute noch nicht präziser auf die einzelnen Fragen eingehen kann.

6.15.1.100 Radwege und Langsamverkehrswege Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte

120 Bahnunterführung LV - Bahnhofplatz
Information Stand Bahnunterführung

Ressort GR Franz Schneider

Einleitung:

GR Franz Schneider: Das Projekt Bahnunterführung ist sehr herausfordernd und wir haben uns entschlossen, dem Generalrat heute Abend über den Stand zu informieren. An der nächsten Generalratsitzung wird dem Generalrat der Kredit zur Genehmigung unterbreitet.

Anhand der PP-Präsentation wird der Übersichtsplan aufgezeigt und er bezieht sich auf das Faktenblatt, welches den Mitgliedern des Generalrates zugestellt wurde.

Gegenüber dem Projekt, welches euch bekannt ist, gab es gewisse Änderungen. Eine wichtige Änderung ist, dass nun Richtung Toggeliloch eine Treppe geplant wird. Zuerst war eine Rampe vorgesehen. Seitens SBB mussten wir uns belehren lassen, dass dies sehr grosse bauliche Eingriffe geben würde. Daher hat man sich für die Treppe entschieden. Diese ist mit einer Spur ausgestattet, bei welcher die Fahrräder gestossen werden können. Bei einer Rampe hätten Verstärkungsbauten gegenüber den Eisenbahngleisen gemacht werden müssen. Des Weiteren ist ein Bauprojekt von Düdingenplus offen, bei dem ein Hochhaus geplant wird, was von der Ästhetik her nicht ideal wäre.

Da beim Gelände von Düdingenplus ein Durchgangsrecht besteht, folgt die Linienführung des Langsamverkehrs über diesen Platz.

Die Rampe wird mit Treppe und Grünflächen gestaltet. Nach Auskunft der Agglomeration bestehen Subventionsmöglichkeiten. Dieses Teilprojekt wurde als Massnahme im Agglomerationsprogramm AP5 eingegeben.

Durch den Bau der Rampe auf Seite des Bahnhofbuffets, werden Parkplätze aufgehoben. Daher wird dies umgeplant. Die heutigen Veloparkplätze werden aufgehoben und im Bereich der Rampe beim Bahnhofplatz, Seite Düdingen plus, entstehen Neue. Einige Parkplätze werden vor dem Kiosk erstellt. Dort sind auch zwei Behindertenparkplätze vorgesehen.

Auf einer Länge bis 75 m gibt es neue Fahrradabstellplätze, was mehr als eine Verdoppelung ausmacht. Hinsichtlich Fahrradabstellplätze bedeutet dies eine Verbesserung. Für diese gibt es auch eine Subventionsmöglichkeit.

Im Juli 2025 gibt es einen Streckenunterbruch bei der SBB. Wir müssen unbedingt diesen Streckenunterbruch nützen, damit die Betonelemente unter der Bahnlinie verbaut werden können. Wenn dies nicht in diesem Zeitraum ausgeführt werden kann und die SBB somit wegen dem Projekt einen Streckenunterbruch planen muss, würde dies Kosten zwischen CHF 2-3 Mio. verursachen. Dies möchten wir unbedingt vermeiden. Es ist eine komplexe Arbeit und wir müssen den Vorgaben der SBB Folge leisten. Wir haben nicht viele Einflussmöglichkeiten.

Das Projekt befand sich bereits in Vorprüfung bei allen notwendigen Ämtern. Die meisten Rückmeldungen sind positiv mit Bedingungen. Diese Bedingungen wurden in die neue Planung eingearbeitet. Das Projekt ist jetzt so weit, dass die Baueingabe nächstens erfolgen kann.

Es gibt drei verschiedene Landbesitzer, nämlich: Düdingenplus, Adolphe-Merkle-Stiftung und die Landi. Wir sind auf guten Weg mit ihnen Vereinbarungen abzuschliessen und die Verhandlungen sind fast abgeschlossen.

Die Hauptanpassungen sind:

- Ersatz der Rampe Richtung Toggeliloch durch eine Treppe
- Gestaltung der "Treppen-Rampe" Richtung Überbauung Düdingen plus
- Weiterführung der Pumpvariante und die Retention für das Oberflächenwasser
Es musste eine Lösung für das Oberflächenwasser gefunden werden. Das hat viel Zeit beansprucht. Wir haben eine Lösung gefunden, dass dieses Oberflächenwasser in eine Retention führt. Wenn viel Wasser vorhanden ist, wird dies vom Bahnhof Richtung Toggeliloch geleitet. Entweder werden Pumpen installiert oder Bohrungen gemacht. Die Spezialisierten Unternehmen konnten dies noch nicht definitiv mitteilen. Die Abklärungen sind noch am Laufen.
- Versetzen der vorfabrizierten Betonelemente der Unterführung ohne Demontage der Fahrleitung
Für dies haben wir ca. nur 3 Tage Zeit. Es wäre sicher interessant zu schauen, wie dies funktioniert. Es gab sicherlich noch nie eine solche Baustelle hier in Düdingen.
- Zusätzliche gedeckte Fahrradabstellplätze Richtung Toggeliloch

Terminprogramm:

- 28.06.2024 – Publikation Ausschreibung Baumeisterarbeiten
- 02.07.2024 – Publikation öffentliche Auflage
- Juli / August 2024 – Einigungsverhandlungen und Vereinbarungen
- Ende August 2024 – Eingabe Gesuch um Plangenehmigung
- 30.09.2024 – Antrag Objektkredit beim GnR
- Ende November 2024 – Vergabe Baumeisterarbeiten
- Januar 2025 – Beginn Bauarbeiten
- 28.06. – 25.08.2025 – Gleisperrung SBB (teilweise)
- 05.07. – 07.07.2025 – Intensivarbeiten für das Versetzen der Unterführung

Die Angaben für die zu erwartenden Kosten sind zurzeit noch nicht verfügbar. Die Kosten welche heute bekannt sind:

- | | | |
|-----------------------------|------|--------------------|
| • Machbarkeitsstudie | CHF | 47'128 |
| • Projektkredit | CHF | 700'000 (+/- 30 %) |
| • Beteiligung Düdingen plus | -CHF | 3'000'000 |

Die restlichen Abklärungen zu den Kosten sind am Laufen. Sobald die Gesamtkosten bekannt sind, gilt abzuklären, wie viele Subventionen möglich wären.

Wortmeldungen:

Erich Tschannen (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er hat eine Frage bezüglich Behindertenparkplätze, welche versetzt und neu vor dem Kiosk vorgesehen werden. Diese wären im Bereich des Kurzzeitparkierens. Aus persönlichem Interesse und sicher im Interesse vieler Personen mit einer Einschränkung: Kann somit der Parkplatz für z.B. einen halben Tag nicht mehr verwendet werden? Wie lange ist dieses Kurzzeitparkieren vorgesehen? Wenn nur noch für eine kurze Zeit dort parkiert werden dürfte, wäre dies ein Rückschritt gegenüber der jetzigen Situation.

GR Franz Schneider: Bei diesen Parkplätzen vor dem Kiosk handelt es sich um Kurzzeitparkplätze (zum Ein- und Aussteigen). Es sind beim Bahnhofbuffet Behindertenparkplätze vorhanden.

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er hat zwei Fragen, welche spontan aufgetreten sind.

1. Werden gestalterische Elemente benötigt, um Zusammenstösse zu vermeiden? Er denkt da an Elektrovelos welche mit 45 km/h rumkurven und dann die Fussgänger zu spät sehen könnten.
2. Ist mit der gesamten Umstrukturierung die Zufahrt für die Feuerwehr und Ambulanzfahrzeugen gewährleistet?

GR Franz Schneider: Zur ersten Frage betreffend Gestaltung der Verkehrsströme: Bei der Rampe werden sicher Elemente platziert, damit diese nicht mit hoher Geschwindigkeit überquert wird. Das wird jedoch in der Signalisationsplanung angeschaut. Momentan befinden wir uns noch nicht in dieser Projektphase.

Zur zweiten Frage: Auf dem Plan ist die Strasse in blau. Dort ist es möglich mit Grossfahrzeugen hinzufahren. Es ist dort ein Fahrverbot vorgesehen, jedoch Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen können dort durchfahren. Fragt nach, ob der Durchgang bei der Unterführung gemeint war?

Benedikt Fasel (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Nein. Er hat gemeint, ob es möglich ist, oben auf dem Platz durchzukommen.

GR Franz Schneider: Die Zufahrt fürs Düdingen plus führt dann bei der ehemaligen Escor durch.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

	0.29.9.020	Strategie Liegenschaften
		Immobilienstrategie 2030
121		Information Planungsstand der aktuellen Liegenschaftsprojekte
		- Schulhaus Wolfacker mit ASB
		- Neues Feuerwehr-Gebäude

Ressort GR Marianne Dietrich und Dylan Porchet

Schulhaus Wolfacker mit ASB

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Am 11. Juni 2024 hat die dritte Arbeitsgruppensitzung stattgefunden. Wir liessen Berechnungen für 15 Schulzimmer mit Gruppenräumen machen. Hierfür stützen wir uns auf die neusten Zahlen der Einwohnerkontrolle und den Berechnungen von Basler und Hofmann. Die Ausserschulische Betreuung mit 265 Kindern, eine Aula (Singsaal) für 130 Personen und unten eine Einfach-Turnhalle.

Gemäss Rückmeldungen der Bauverwaltung, wurde angeschaut was auf diesem Terrain am besten realisiert werden kann. Daraus resultiert, dass zwei Baukörper gemacht werden, wegen dem Tageslicht und da die Möglichkeit besteht, diese aufzustocken. Die Gebäudehöhe kann bis 17 m betragen.

Wir haben drei Varianten rechnen lassen:

- 1. Variante ein reiner Holzbau Kosten CHF 46.93 Mio.
- 2. Variante ein Holz-Hybridbau Kosten CHF 45.28 Mio.
- 3. Variante Massivbau Kosten CHF 44.03 Mio.

Die erwartenden Subventionen vom Kanton betragen ca. CHF 5-8 Mio. Diese wurden bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen:

- Juli 2024: Voraussichtlich letzte Arbeitsgruppensitzung mit dem Ziel, dass die Arbeitsgruppe seine Empfehlung zuhanden Gemeinderat beschliesst.
- September 2024: Der Gemeinderat beschliesst, mit welcher Variante des Projekts eine Botschaft zuhanden Generalrat erstellt wird.
- Dezember 2024: Der Generalrat stimmt dem vorgeschlagenen Projekt des Gemeinderates zu und bewilligt den Kredit für den Architektur-Wettbewerb.
- Projektwettbewerb 2025 bis Anfang 2026
- Vorprojekt Anfang 2026 bis Anfang 2027
- Bauprojekt Anfang 2027 bis Anfang 2028
- Baubewilligungsverfahren Anfang 2028 bis Ende 2028
- Ausführungsplanung Mitte 2028 bis Ende 2029
- Realisierung Ende 2029 bis Ende 2031

Wir hoffen, dass es etwas schneller geht. Dieser Zeitplan ist jedoch realistisch.

Wolfgang Portmann (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er hat ein Anliegen zur Variante 1 mit Holzbau: Der Generalrat hat mit grosser Mehrheit zugestimmt, dass mit nachhaltigen Materialien gebaut werden sollte. Da wurde gesagt, dass Holz aus der Gemeinde, Kanton oder wenigstens aus der Schweiz verwendet wird. Er möchte, dass dies berücksichtigt werden könnte, dass zumindest Schweizer-Holz verwendet wird.

GR Marianne Dietrich: Wir haben diese drei Varianten rechnen lassen und wir werden dann sehen, für welche Variante sich der Generalrat entscheiden wird.

Neues Feuerwehr-Gebäude

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Wie bereits vom Generalratspräsidenten erwähnt, geht es hierbei um eine Zwischeninformation zum Planungsstand vom neuen Feuerwehrgebäude.

Am 28. Mai 2024 fand bereits die erste Arbeitsgruppensitzung statt. An dieser Sitzung anwesend waren die Verantwortlichen der Feuerwehr und wir von der Gemeinde. Das Thema war, die abschliessende Raumaufteilung festzulegen. Dies ist die Basis für die weiteren Schritte, welche durch die ausführliche Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Zur Raumaufteilung:

Beim Untergeschoss (Ebene Migros): Dort wurde festgelegt, dass die ganzen Retablierungsarbeiten untergebracht werden. Dies im Bereich Wohnhaus und Polizeiposten, wo aktuell die drei Garagen bestehen. Ebenfalls sind dort eine Werkstatt, ein Kleiderlager, die Waschküche und ein Trocknungsraum vorgesehen.

Er weist nochmals darauf hin, dass der Ausrückstandort Düdingen ein Ausrückstandort mit speziellen Einsatzmitteln und gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum für die Feuerwehr Sense sein wird. Die Retablierung von allen anderen Ausrückstandorten im Bezirk, werden in Düdingen stattfinden. Dies war auch ein Argument, weshalb dies sauber getrennt wird. Daher ist die Retablierung im unteren Bereich vorgesehen, damit dies, unabhängig vom operativen Alltagsgeschäft unseres Ausrückstandort Düdingen, funktionieren kann.

Dies wird ein Umbau im bestehenden Raum sein.

Zwischengeschoss: Wird aktuell als Uniformen-Garderobe und als Archiv zahlreicher Vereine genutzt. Ziel ist, dies zu erhalten und eine kleinere Sanierung vorzunehmen.

1. Obergeschoss (Ebene Begegnungszentrum): Hier sind 10 Garagenboxen vorgesehen. Der obere Teil des Wohnhauses und die Fahrzeughalle werden bodeneben abgerissen. Somit wird die ganze Fläche für diese Garagenboxen genutzt. Ebenfalls auf dieser Ebene werden WC, Duschen, Garderoben, Betriebsstofflager, Lift und Treppenhaus sein. Hierbei handelt es sich um einen Neubau.

2. Obergeschoss: Dort sind die Büros und Aufenthaltsräume vorgesehen.

Er verweist auf die Pläne, welche anhand der PP-Präsentation aufgezeigt werden.

Plan Untergeschoss: Links befindet sich die Retablierung und 2 Fahrzeugboxen, welche zur Feuerwehr gehören. Die zwei Boxen in grau werden als Reserve für den Werkhof dienen.

In der Mitte befindet sich der Korridor mit dem Aufstieg und Warenlift sowie dem Treppenhaus.

Das Zwischengeschoss soll weiterhin von Vereinen genutzt werden können.

Beim Plan des 1. Obergeschoss sind die 10 Fahrzeugboxen ersichtlich, für alle Fahrzeuge, welche für Düdingen zugeteilt wurden. Neu ist der rechte Teil. Hier sind Garderoben für Herren und Damen mit einem Zugang vom Parkplatz her vorgesehen. Heute sind die Garderoben um die Fahrzeuge herum geordnet, was ungünstig gelöst ist und nicht den Vorgaben entspricht.

Der Theoriebau sollte so erhalten bleiben und wird aktuell nicht geändert.

Beim 2. Obergeschoss ist links der Luftraum der Fahrzeughalle ersichtlich und rechts die Sitzungszimmer, Büroräumlichkeiten für die beiden Materialwarte, für den Ausbildungsoffizier und für den Kommandanten des Ausrückstandorts. Heute gehen wir davon aus, dass die Personen hierbleiben, da sie Teil der der Dienstleistung sind. Auf dieser Etage befinden sich noch ein Aufenthaltsraum und Toiletten. Für Fourier Anja Zbinden und Kommandant Reto Zahnd ist nicht vorgesehen, dass sie weiterhin hierbleiben. Da geht man davon aus, dass sie in Tafers stationiert werden. Da sie Büro-Arbeiten für die Feuerwehr Sense machen und entsprechend wurden sie nicht in dieses Raumprogramm miteinbezogen.

Zu entnehmen ist auch, dass die Polizei aktuell nicht teil dieses Projekts ist. Beim letzten Mal hat er informiert, dass er im regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei ist. Es ist jedoch so, dass sie aktuell intern noch nicht über deren Strategie einig sind. Nichtsdestotrotz haben wir bereits Abklärungen über die Statik gemacht. Es wäre möglich, oberhalb der Fahrzeughalle Büroräumlichkeiten einzuplanen. Es ist also möglich, zu einem späteren Zeitpunkt die Polizei zu integrieren, sobald sie von ihrer Seite her so weit sind. Dies ist jedoch ein separates Projekt. Die Zeit drängt bei der Feuerwehr, daher beschränken wir uns auf die Räumlichkeiten, welche von der Feuerwehr genutzt werden.

Zum weiteren Vorgehen:

- 4. Juli 2024: Arbeitsgruppensitzung mit dem Ziel, dass die Arbeitsgruppe seine Empfehlung zuhanden Gemeinderat beschliesst.
- Juli 2024: Information Projektstand an Feuerwehr Sense. Das Gebäude wird von der Feuerwehr Sense gemietet. Es werden nur die Räumlichkeiten gemietet, welche sie auch verwenden.
- August 2024: Gemeinderat bewilligt das Projekthandbuch für die Ausschreibung des Planungsteams, dass anschliessend im offenen selektiven Verfahren auf SIMAB publiziert wird.
- August – Dezember 2024: Ausschreibungsverfahren Planungsteam (Architekt, Bauingenieur, Elektro und HLKS-Planer), Offenes Selektives Verfahren auf SIMAB mit detailliertem Projekthandbuch.
- Januar 2025: Der Gemeinderat bewilligt Botschaft für Generalratssitzung vom 24.02.2025 mit Vergabeantrag für Honorar Planungsteam zur Erstellung Vorprojekt und Kostenschätzung.
- Juni 2025: Der Gemeinderat bewilligt Botschaft für Generalratssitzung vom 25.06.2025 für Bewilligung Vorprojekt und Kostenschätzung mit Vergabeantrag für Honorar Planungsteam zur Erstellung Bauprojekt und effektive Baukosten.
- September 2025: Der Gemeinderat bewilligt Botschaft für Generalratssitzung vom 29.09.2025 für Bewilligung Bauprojekt und effektive Baukosten mit Bewilligung des gesamten Baukredits.

Dies ist unser Ziel. Entsprechend kann mit dem Baustart Anfang 2026 gerechnet werden. Es ist sehr sportlich, aber in seinen Augen, machbar. Wir sind relativ früh und Änderungen sind entsprechend vorbehalten.

Wortmeldungen:

Markus Haas (SP): Beim letzten Mal, als wir im Generalrat die Strategie verabschiedet haben, haben wir darauf hingewiesen, dass in diesem Projekt bezahlbarer Wohnraum verloren geht. Wir haben den Gemeinderat gebeten, aufzuzeigen, was für alternative Möglichkeiten bestehen, bezahlbarer Wohnraum zuzusichern oder gar zu erweitern. Wir haben Engpässe in Düdingen. Hat sich der Gemeinderat zu diesem Thema Gedanken gemacht?

GR Dylan Porchet: Dies wird nicht im Rahmen des Projekts Feuerwehrgebäude behandelt, da es für den Betrieb der Feuerwehr nicht zielführend ist. Auf diese Thematik werden wir noch in einem anderen Rahmen zu sprechen kommen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
122	Generalrat Verschiedenes

Markus Jungo (Die Mitte): Da wir heute einiges am Planen sind hat er noch eine Frage. Die erste Sitzung betreffend Birch-Luggiwil fand im Jahr 2007 statt. Wie ist der Stand der Planungen? Wann wird uns ein Resultat vorliegen? Seines Wissens ist GR Franz Schneider bei diesem Thema involviert.

GA Urs Hauswirth: Dankt für die Frage und bestätigt, dass Franz Schneider und auch er involviert sind. Das Projekt Birch-Luggiwil ist in der Obhut des Kantons. Der Kanton wird zum gegebenen Zeitpunkt weiter informieren. Wir sind auf dem Laufenden. In diesem Jahr wird sicher darüber informiert, wie es weitergehen soll.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Er hat keine Frage, er möchte jedoch etwas zu den Visitenkarten, welche jedes Mitglied des Generalrates erhalten hat, mitteilen. Es geht um den Donnschtig-Jass, welcher in diesem Sommer in Düdingen oder in Tafers stattfinden wird. Ihr habt vielleicht bereits festgestellt, dass wir noch auf der Suche nach Helfenden sind. Es ist kein Geheimnis, dass es während der Ferienzeit nicht so einfach ist, genügend Helfer und Helferinnen zu finden. Vielleicht hat jemand von euch Zeit und kann sich oder die Familienmitglieder oder den Freundeskreis motivieren, an diesem Anlass mitzuhelfen. Wir haben mit der Gemeinde Tafers ein gemeinsames OK und schreiben uns solidarisch ein. Wenn Düdingen nicht gewinnt, würden die Düdingerinnen und Düdinger in Tafers helfen und umgekehrt. Da wir ein OK im Namen beider Gemeinden sind, haben sie sich erlaubt, die Karten heute Abend aufzulegen. Wir haben noch einige Karten, welche verteilt werden könnten. Beim Apéro stehen die restlichen OK-Mitglieder, welche im Saal anwesend sind, Patrick Bächler, Marianne Dietrich und Eliane Waeber für weitere Fragen sicher zur Verfügung.

Anton Haymoz, Präsident GnR (SP): Die nächste Generalratssitzung findet am 30. September 2024 statt.

Somit kommen wir an das Ende seiner ersten Generalratssitzung als Präsident. Er dankt allen Mitgliedern des Generalrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern für ihr Interesse.

Ihr seid alle herzlich noch zum Apéro eingeladen, welches heute von der Fraktion der Mitte serviert wird. Vielen Dank.

Er wünscht allen einen ganz schönen Sommer und er freut sich alle spätestens Ende September wieder zu sehen.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

Anton Haymoz
Generalratspräsident

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates